ESCHWEILER
mit Energie in die Zukunft!

II. Anhang

Jahresabschluss der Stadt Eschweiler zum 31.12.2018



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines 323
2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 324
3 Aktiva 325
3.1 Anlagevermögen 326
3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 326
3.1.2 Sachanlagen 326
3.1.3 Finanzanlagen 329
3.2 Umlaufvermögen 331
3.2.1 Vorräte 331
3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 331
3.2.3 Liquide Mittel 331
3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 331
4 Passiva 332
4.1 Eigenkapital 333
4.1.1 Allgemeine Rücklage 333
4.1.2 Ausgleichsrücklage 333
4.1.3 Jahresüberschuss 334
4.2 Sonderposten 335
4.3 Rückstellungen 335
4.3.1 Pensionsrückstellungen 335
4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen 335
4.3.3 Sonstige Rückstellungen 336
4.4 Verbindlichkeiten 336
4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 337
5 Sonstige Angaben 337
5.1 Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen 337
5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern 337
5.3 Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation 337
5.4 Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen 339
5.5 Ermächtigungsübertragungen 339
5.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten 339
5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren 340
5.8 Netto-Neuverschuldung 340

1 Allgemeines

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Eschweiler wurde gemäß § 37 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der GemHVO NRW aufgestellt.

Der in der Ergebnisrechnung 2017 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 7.145.089,50 EUR wurde zum 31.12.2017 auf der Passivseite der Bilanz bei der Position 1.4 Jahresüberschuss im Bereich des Eigenkapitals ausgewiesen und entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 31.10.2018 im Rahmen der Eröffnungsbuchungen 2018 in die Ausgleichsrücklage umgebucht.

Gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der Anhang, welcher wiederum in § 44 GemHVO NRW genauer beschrieben ist. Demnach sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Die Bilanz zum 31.12.2018 weist eine Bilanzsumme von 434.917.195,32 EUR aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres betrug 435.940.690,33 EUR.

Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen sowie die Bestandsveränderungen der „Sonstigen Liquiden Mittel“ zum Stichtag 31.12.2018 wurden ohne Kostenträger verbucht. Daher weicht die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung ab.

Nach notwendiger Änderung der Bezeichnungen von Kostenträgern bzw. Produkten sind in den Produktbereichen 02, 03, 04, 05, 06, 10, 12 und 13 die Produkte Gaststättenangelegenheiten, Eheschließungen, Grundschulen, Realschule, Sonstige schulische Aufgaben, Kulturveranstaltungen und -förderungen, Musikschule, VHS, Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfen bei Wohnproblemen, Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln, Straßenreinigung und Winterdienst, Wald und Forstwirtschaft sowie Friedhöfe mit alter und neuer Bezeichnung bzw. Numerik aufgeführt. Systembedingt werden Korrekturbuchungen bzw. Zahlungsbuchungen auf den „alten“ Produkten/ Kostenträgern aus dem Ursprungsposten vor der Änderung erfasst; insoweit ist diese „doppelte“ Nennung unumgänglich.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 wurde der Anlagenspiegel erstmalig nicht mehr manuell, sondern vielmehr aus der eingesetzten Finanzsoftware erstellt. Hierbei war es im Jahr der Umstellung nicht zu vermeiden, dass bei einigen Positionen bzw. Werten des Anlagenspiegels die Kontinuität zu den Werten des Vorjahres fehlte. Bei der ausgewiesenen Gesamtsumme des Buchwertes ist diese Kontinuität selbstverständlich gegeben.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2018 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Am 28.09.2012 wurde das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) verkündet. Mit diesem Gesetz wurden u.a. diverse Bestimmungen der GO NRW und der GemHVO NRW geändert. Entsprechend dem Artikel 11 NKFWG sind die Änderungen der GO NRW und der GemHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Abweichend davon wird zugelassen, dass die durch Artikel 1 bis 7 geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die Überführung der Ausgleichsrücklage nach § 1 des Artikels 8 erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können. Bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 wurden die entsprechenden gesetzlichen Änderungen beachtet bzw. zugrunde gelegt und insoweit inhaltlich ausführlich erläutert.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten wurden auch die Posten, die zum 31.12.2018 keinen Betrag ausweisen, beibehalten.

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 32 - 36 sowie §§ 42 - 43 GemHVO NRW.

Grundsätzlich werden Neubeschaffungen mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer von einem Wert bis zu 60,00 EUR netto sofort als Aufwand verbucht. Unter Anwendung des NKFWG werden seit dem Jahresabschluss 2012 ebenfalls die im jeweiligem Jahr neubeschafften, selbstständig nutzungsfähigen, Vermögensgegenstände von 60,00 EUR bis 410,00 EUR netto (Geringwertige Vermögensgegenstände) unmittelbar als Aufwand gebucht.

Vermögensgegenstände über 410,00 EUR netto werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer ab dem Monat der Beschaffung abgeschrieben.

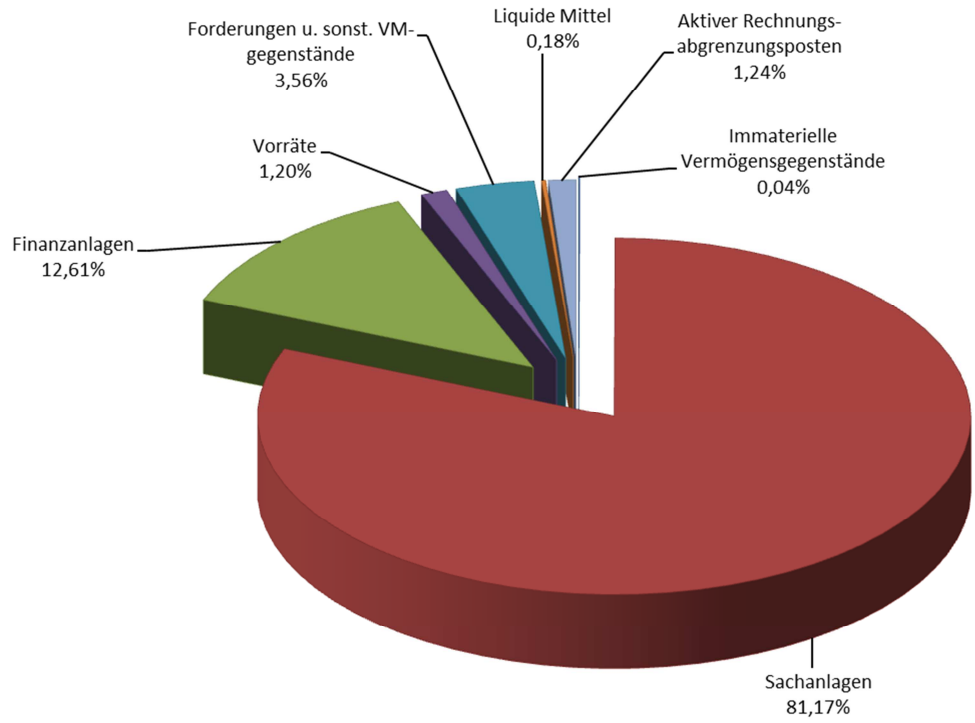
Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben ist, werden die Zugänge des Anlagevermögens gemäß § 33 GemHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für im Laufe des Haushaltsjahres beschafftes Sachanlagevermögen erfolgt eine Abschreibung ab dem Monat der Anschaffung oder Herstellung.

Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den Vereinfachungsverfahren gemäß § 34 GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode anhand der jeweiligen von der Stadt Eschweiler festgesetzten Nutzungsdauern. Die Nutzungsdauern liegen innerhalb der vom Innenminister festgesetzten Zeiträume.

3 Aktiva

	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**182.436,76**	**182.658,45**
1.2 Sachanlagen, unterteilt sich wie folgt:	**352.995.012,13**	**358.367.722,18**
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**40.031.756,07**	**44.188.234,66**
1.2.1.1 Grünflächen	24.193.362,53	27.203.823,80
1.2.1.2 Ackerland	9.319.423,02	8.762.571,36
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.503.576,59	2.503.558,59
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.015.393,93	5.718.280,91
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**91.380.101,81**	**91.231.770,96**
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.029.953,29	4.536.191,96
1.2.2.2 Schulen	52.491.004,08	53.007.830,57
1.2.2.3 Wohnbauten	1.188.049,01	1.210.713,83
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.671.095,43	32.477.034,60
1.2.3 Infrastrukturvermögen	**206.405.169,89**	**207.823.680,20**
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.656.238,20	33.967.863,90
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.900.882,24	1.973.203,25
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	102.200.462,94	101.114.618,22
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	68.590.480,81	70.708.843,55
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	57.105,70	59.151,28
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	**161.728,02**	**168.112,18**
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	**36.993,78**	**36.993,78**
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**2.269.539,32**	**1.985.445,49**
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	**3.198.254,16**	**2.587.660,03**
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	**9.511.469,08**	**10.345.824,88**
1.3 Finanzanlagen, unterteilt sich wie folgt:	**54.861.223,15**	**53.541.396,00**
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	**9.409.687,30**	**9.409.687,30**
1.3.2 Beteiligungen	**31.406.565,98**	**31.437.290,20**
1.3.3 Sondervermögen	**0,00**	**0,00**
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	**11.913.832,36**	**10.539.092,17**
1.3.5 Ausleihungen	**2.131.137,51**	**2.155.326,33**
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	53.131,19	60.451,18
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.816.826,33	1.838.467,18
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	261.179,99	256.407,97
2.1 Vorräte, unterteilt sich wie folgt:	**5.204.724,64**	**543.141,00**
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.204.724,64	543.141,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, unterteilt sich wie folgt:	**15.501.478,68**	**9.815.532,13**
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**14.721.830,86**	**9.287.513,22**
2.2.1.1 Gebühren	944.851,58	740.130,66
2.2.1.2 Beiträge	32.233,00	43.838,30
2.2.1.3 Steuern	7.442.920,50	2.601.660,69
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.264.332,08	4.694.804,96
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.037.493,70	1.207.078,61
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	**741.064,25**	**215.819,73**
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	741.064,25	215.819,73
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	**38.583,57**	**312.199,18**
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0,00**	**0,00**
2.4 Liquide Mittel	**799.169,72**	**6.401.229,62**
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**5.373.150,24**	**7.089.010,95**
Bilanzsumme Aktiva	**434.917.195,32**	**435.940.690,33**



3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert der Zugänge beträgt in Summe + 59.260,79 EUR. Hierbei handelt es sich um die Anschaffungskosten von Software und Lizenzen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von - 59.482,48 EUR reduziert sich der Bilanzansatz leicht um 221,69 EUR auf 182.436,76 EUR.

3.1.2 Sachanlagen

Gemäß § 33 Abs. 1 GemHVO NRW wurden in die Bilanz zum 31.12.2018 sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbstständig verwertbar sind. Zu den Sachanlagen gehören unbebaute bzw. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen/ Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau.

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Erworbene unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit dem jeweiligen Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei einem Verkauf von o.g. Vermögensgütern wurde der Restwert aus der Bilanz gebucht. Ist bei dem Verkauf ein höherer Erlös als der Restwert erzielt worden, so wurde dieser Überschuss als Ertrag verbucht.

Die Wertveränderungen des Jahres 2018 bestehen aus den Zu- und Abgängen, den Umbuchungen sowie den Abschreibungen auf vorhandene Aufbauten. Insgesamt kam es zu einer Minderung in Höhe von - 4.156.478,59 EUR, sodass sich ein neuer Bilanzwert in Höhe von 40.031.756,07 EUR ergibt.

Die Abgänge in Höhe von - 4.773.556,12 EUR ergeben sich im Wesentlichen aus einem Aktivtausch hin zu den Vorräten/ Unbebauten Grundstücken des Umlaufvermögens. Hier wurden Grünflächen (- 2.393.500,00 EUR), Ackerland (- 254.289,25 EUR) sowie Sonstige unbebaute Grundstücke (- 1.475.505,89 EUR) dem Umlaufvermögen zugeordnet.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke

Der Grund und Boden sowie vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit keiner Abschreibung. Anders verhält sich dies bei den Aufbauten bzw. Gebäuden. Diese werden linear abgeschrieben. Weitere unterjährige Wertveränderungen ergeben sich aus den Umbuchungen der Anlagen im Bau.

Die Wertsteigerung im Laufe des Jahres 2018 beträgt insgesamt + 148.330,85 EUR. Diese Bestandsveränderung ergibt sich hauptsächlich aus der Aktivierung des Kindergartens an der Konrad-Adenauer-Straße in Höhe von + 2.395.282,69 EUR, der Aktivierung zur Umnutzung der ehemaligen Hauptschule Dürwiß in Höhe von + 1.208.648,58 EUR sowie den Abschreibungen von insgesamt - 3.372.114,79 EUR.

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Bilanzposten Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist ein Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch Kauf und Verkauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen.

Im abgelaufenen Jahr ergibt sich eine Wertveränderung in Höhe von - 311.625,70 EUR, welche wiederum im Wesentlichen auf einen Aktivtausch hin zu den Vorräten/ Unbebauten Grundstücken des Umlaufvermögens in Höhe von - 295.137,50 EUR zurückzuführen sind.

3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich keinerlei Veränderungen im Bereich der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von - 72.321,01 EUR ergibt sich so zum Bilanzstichtag ein Bestand von 1.900.882,24 EUR.

3.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 56 Abs. 4 GemHVO NRW die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände der Entwässerung und Abwasserbeseitigung übernommen.

Im abgelaufenen Kalenderjahr waren für den Bereich Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen reguläre bilanzielle Abschreibungen in Höhe von - 2.868.745,82 EUR zu verbuchen. Es ergaben sich Anlagenzugänge, resultierend aus Überlassungsverträgen nach Privaterschließungen, in Höhe von + 186.059,00 EUR. Die Privaterschließungen haben zur Folge, dass gleichzeitig ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet wurde, welcher analog zum Anlagevermögen aufgelöst wird. Somit stellen sich die Auswirkungen aus dem Anlagenzugang zunächst ergebnisneutral dar. Darüber hinaus sind dem Anlagenspiegel Umbuchungen in Höhe von + 3.957.874,02 EUR aus der Position Anlagen im Bau zu entnehmen.

Wesentliche Kanalzugänge aus Umbuchungen	Betrag in EUR
Erneuerung verschiedene Kanalhaltungen	1.092.197,12
davon: Friedensstraße	*287.049,00*
davon: Schubertweg	*234.439,47*
davon: Dürener Straße	*207.763,23*
davon: Gartenstraße	*147.251,33*
davon: Mauerweg	*125.759,51*
davon: Nelkenweg	*89.139,34*
davon: Hovermühle	*795,24*
Jägerspfad	990.950,38
Hompeschstraße	488.460,82
Karlstraße	430.828,45
Grünewaldstraße	281.348,66
Saarstraße	223.310,63
Jahnstraße	188.667,77

Wesentliche Kanalzugänge aus Privaterschließungen	Betrag in EUR
Dr.-Hildegard-Basting-Straße	110.226,00
Am Jordanshof	75.833,00

Somit ergibt sich nach der Wertveränderung von insgesamt + 1.085.844,72 EUR ein Bilanzwert von 102.200.462,94 EUR.

3.1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mithilfe der Gesellschaft für Straßenanalyse mbH die Straßen, Nebenanlagen und Grünstreifen erfasst, in Kategorien eingeteilt und anhand dieser Daten die Bewertung des Straßenvermögens mit Einheitspreisen pro Kategorie vorgenommen. Die Straßenbeleuchtung, Buswartehallen und Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst. Die Bewertung erfolgte nach § 54 GemHVO NRW mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert.

Neben den Wertveränderungen aufgrund von Abschreibungen (- 4.506.248,27 EUR) bestehen die Zuwächse hauptsächlich aus Umbuchungen (+ 2.349.718,71 EUR).

Nachfolgend die wesentlichsten Maßnahmen:

	Betrag in EUR
Ringofen	617.063,49
Saarstraße	406.312,02
Stellplatz Indestraße	291.965,12
Hompeschstraße	256.293,28
Elisabeth-Selbert-Straße	170.875,67
Hubert-Rößler-Weg	159.399,55

Daraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2018 ein Endbestand von 68.590.480,81 EUR, was eine Senkung im Vergleich zum Vorjahr von - 2.118.362,74 EUR bedeutet.

3.1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Unter Berücksichtigung der Abschreibung in Höhe von - 2.045,58 EUR beträgt der Bilanzwert 57.105,70 EUR.

3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Unter Berücksichtigung der Abschreibung in Höhe von - 6.384,16 EUR beträgt der Bilanzwert 161.728,02 EUR.

3.1.2.5 Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler

Hier ergaben sich im abgelaufen Geschäftsjahr keine Veränderungen.

3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Neuzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert. Ein Beispiel hierzu ist die Erfassung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges nach den entsprechenden Vorschriften.

Im abgelaufenen Jahr gab es im Bereich Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge Umbuchungen im Wert von + 658.316,12 EUR. Dieser Wert ergibt sich insbesondere aus der Aktivierung zweier Löschfahrzeuge in Höhe von insgesamt 517.607,00 EUR.

Demgegenüber war die Bilanzposition allerdings um die bilanzielle Abschreibung in Höhe von - 375.060,84 EUR zu reduzieren, wonach sich insgesamt zum 31.12.2018 ein Bilanzwert von 2.269.539,32 EUR ergibt.

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neubeschaffungen.

Bei den übrigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergaben sich in 2018 Zu-, Abgänge und Umbuchungen in Höhe von + 1.173.888,63 EUR. Die Zugänge ergaben sich insbesondere aus der Beschaffung zur Medienentwicklung an Schulen (672.210,01 EUR) sowie der weiteren EDV-Ausstattung im Rathaus (153.786,62 EUR). Neben den Neuzugängen waren für das Jahr 2018 Abschreibungen in Höhe von insgesamt - 567.210,96 EUR vorzunehmen, sodass sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um + 610.594,13 EUR auf 3.198.254,16 EUR erhöht hat.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt. Sobald eine Maßnahme fertiggestellt ist, wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht und somit aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ herausgebucht.

Unter Berücksichtigung der Zugänge (+ 10.930.982,01 EUR) und Umbuchungen (- 11.711.515,41 EUR) ergibt sich eine Wertminderung in Höhe von - 834.355,80 EUR. Somit hat die Bilanzposition zum 31.12.2018 einen Buchwert von 9.511.469,08 EUR.

Nachfolgend werden die noch im Bau befindlichen Anlagen mit einem Wertansatz von mehr als 200.000,00 EUR zum 31.12.2018 dargestellt:

	Betrag in EUR
Straßenbaumaßnahme Im Hag	1.240.938,54
Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet	948.183,43
Neubau Kindertagesstätte Wilhelmstraße	917.821,52
Kanalbaumaßnahme verschiedene Haltungen	829.378,14
Neueinrichtung naturwissenschaftliche Räume, Gesamtschule	810.108,39
Neubau Mehrzweckhalle Grundschule Don-Bosco	579.103,44
Straßenbaumaßnahme Ringofengelände	492.131,51
Straßenbaumaßnahme Neue Höfe	450.078,69
Neueinrichtung naturwissenschaftliche Räume, Gymnasium	429.339,62
Aufstockung Feuerwehrgerätehaus Bohl	323.606,94
Umbau Kirschenhof	295.516,75

3.1.3 Finanzanlagen

Die Beteiligungen wurden für die Eröffnungsbilanz nach dem Ertrags- oder dem Substanzwertverfahren bewertet. Der Wertansatz berechnet sich nach dem jeweiligen Beteiligungsanteil. Zum Stichtag 31.12.2018 ist die Stadt Eschweiler an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteile an verbundenen Unternehmen	**Anteil** in Prozent
Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler	100,00
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00
Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00
Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	100,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	75,10
Gewerbe-Technologie-Center GmbH	57,44

Beteiligungen	Anteil in Prozent
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00
Flugplatz Aachen - Merzbrück GmbH	25,01
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	13,19
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH	9,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	8,22
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen	4,35
Energeticon gGmbH	2,50
RegioiT GmbH	1,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,42
d-NRW AÖR	-
NRW.Urban Service GmbH	-

Wertpapiere des Anlagevermögens

RWE AG

Geschäftsanteile an Genossenschaften
(Sonstige Ausleihungen)

Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G.
Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.

Die Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** blieb zum 31.12.2018 unverändert bei einem Wert in Höhe von 9.409.687,30 EUR. Unterjährig ergaben sich Zugänge in Höhe von 1.967.000,00 EUR aus Anteilszugängen an den Wirtschaftsbetrieben Eschweiler GmbH, welche jedoch aufgrund der Überschuldungssituation der Gesellschaft im Rahmen des Jahresabschlusses abzuschreiben waren.

Die Bilanzposition der **Beteiligungen** sank im abgelaufenen Geschäftsjahr um - 30.724,22 EUR auf 31.406.565,98 EUR. Dies beinhaltet zum einen die Stammkapitaleinlage bei der NRW.Urban Service GmbH in Höhe von 1.000,00 EUR und zum anderen die Wertminderung der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH in Höhe von 31.724,22 EUR.

Im Bereich der **Wertpapiere des Anlagevermögens** gab es u.a. eine Erhöhung um 450.000,00 EUR. Diese resultiert aus der jährlichen freiwilligen Zuführung in den Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds. Der Pensionsfonds soll diese Steigerung durch anteilige Fondsentnahmen (erstmals beabsichtigt im Jahr 2020) ausgleichen.

Weiterhin ist für 2018 bezogen auf die RWE-Aktien auf folgendes hinzuweisen:
Nach § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens vorzunehmen um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Ein Wahlrecht besteht nach dieser gesetzlichen Regelung ausdrücklich nur noch im Fall einer vorübergehenden Wertminderung. Im Rahmen einer Ausarbeitung vom 29.10.2012 gibt die GPA NRW Hinweise und Empfehlungen für die Beurteilung, ob am Abschlussstichtag eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt oder nicht. Diese Empfehlungen und Hinweise zur Auslegung des § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind aus der handelsrechtlichen Literatur abgeleitet. Weiter ist nach § 35 Abs. 8 GemHVO NRW der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben, wenn sich in einem späteren Haushaltsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen. Nach diesen Kriterien wurde in den Jahren 2016 und 2017 eine sukzessive Zuschreibung vorgenommen. Im abgelaufenen Kalenderjahr wurde die RW-Holding liquidiert, sodass die von der Stadt Eschweiler gehaltenen 109.150 Stückaktien fortfolgend mit der gleichen Wertpapierkennnummer geführt werden. Inklusive der 212.327 Stückaktien der RWE AG hält die Stadt somit insgesamt 321.477 Stückaktien. Im Jahr 2018 konnte eine weitere Zuschreibung auf den Kurs in Höhe von 18,97 EUR/ Stück realisiert werden. In Summe handelt es sich hierbei um eine Zuschreibung von 924.740,19 EUR. Diese Zuschreibung wurde, wie im Vorjahr, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bei den Bilanzpositionen der **Ausleihungen** veränderten sich die Werte im Jahr 2018 aufgrund von Zugängen, Tilgungen sowie der Jahresabschlussbewertung. Insgesamt ergab sich eine Wertveränderung von - 24.188,82 EUR.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Unter den Vorräten werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Bei den Veränderungen im abgelaufenen Jahr handelt es sich im Wesentlichen um Abgänge aufgrund von Verkauf in Höhe von - 482.776,00 EUR sowie Zugängen aus dem Aktivtausch aus verschiedenen Bilanzpositionen in Höhe von insgesamt 5.144.359,64 EUR. Somit ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2018 von 5.204.724,64 EUR, welche sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzen:

Gebiet	Ortsteil	m^2	Betrag
Ringofengelände	Eschweiler	36.276	1.257.387,50
Indestadion	Eschweiler	27.019	1.150.857,50
Grachtstraße Westlich	Eschweiler	31.385	908.892,00
Alte Schule Hehlrath	Kinzweiler	2.154	318.270,00
Sportplatz Patternhof	Eschweiler	25.684	302.915,00
Südlich Elektrowerk	Weisweiler	16.699	294.953,41
Grachtstraße Ochsenweidchen	Eschweiler	11.451	238.321,50
An der Fauch	Kinzweiler	3.664	163.180,00
Sportplatz Nothberg	Nothberg	13.500	135.000,00
Langgasse	Weisweiler	25.684	120.003,11
Vöckelsberg	Eschweiler-Ost	19.104	106.021,65

Weitere Vorräte waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Vorhandene Bestände wurden als Arbeitsvorrat bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden unterjährig ggfs. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Am Ende eines Jahres sind dann noch weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Danach waren zum Stichtag 31.12.2018 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 2.680.665,01 EUR aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt 2.126.016,65 EUR ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung in Höhe von 554.638,36 EUR. Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

3.2.3 Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich u.a. um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, die Bestände in den Parkscheinautomaten, den Kassenautomaten, den Stiftungen und den Schulgirokonten. Zu den liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten und die Handvorschüsse. Die Veränderung der liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt. Detailliertere Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

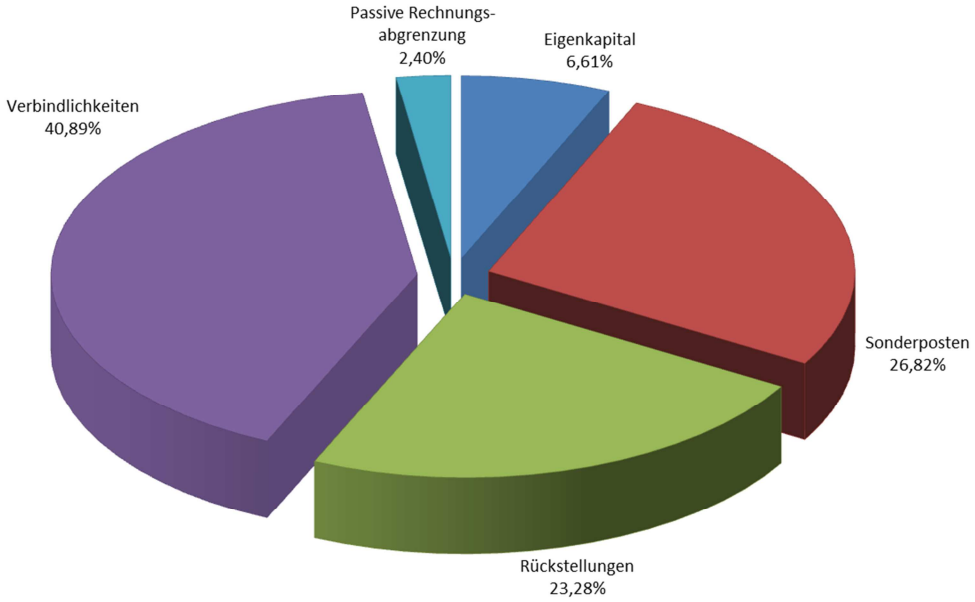
3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar, um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie um die gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO NRW in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellende Zuwendungen mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung. Letztere sind entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Jahres insgesamt 5.373.150,24 EUR.

4 Passiva

		31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
1.	**Eigenkapital**	**28.758.959,98**	**26.346.379,99**
1.1	Allgemeine Rücklage	17.957.430,66	19.201.290,49
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	7.145.089,50	0,00
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.656.439,82	7.145.089,50
2.	**Sonderposten**	**116.664.530,86**	**116.730.030,08**
2.1	für Zuwendungen	91.802.747,57	91.132.608,41
2.2	für Beiträge	18.438.090,77	19.079.292,73
2.3	für den Gebührenausgleich	991.189,75	852.763,18
2.4	Sonstige Sonderposten	5.432.502,77	5.665.365,76
3.	**Rückstellungen**	**101.242.909,41**	**95.667.320,34**
3.1	Pensionsrückstellungen	70.537.417,00	66.897.967,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.360.070,84	2.231.014,22
3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	28.345.421,57	26.538.339,12
4.	**Verbindlichkeiten**	**177.820.969,37**	**184.389.125,83**
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	93.744.926,34	90.492.800,43
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	93.744.926,34	90.492.800,43
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	69.777.000,00	79.457.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	213.472,97	219.065,07
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.723.360,13	3.661.800,53
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.462.785,18	6.701.330,26
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	674.074,01	951.096,11
4.8	Erhaltene Anzahlungen	3.225.350,74	2.906.033,43
5.0	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**10.429.825,70**	**12.807.834,09**
Bilanzsumme Passiva		**434.917.195,32**	**435.940.690,33**



4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Position der Allgemeinen Rücklage ist der Saldo aus der Gegenüberstellung sämtlicher Posten der Aktiva und sämtlicher Posten der Passiva außer der allgemeinen Rücklage.

Die Allgemeine Rücklage hatte zum Jahresbeginn 2018 einen Bestand von 19.201.290,49 EUR. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

Die wesentlichen Veränderungen der Allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend zu entnehmen:

Bilanzposition	Erläuterungen	Betrag in EUR
Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2018 bzw. Endstand 31.12.2017		**19.201.290,49**
Erlöse aus Abgängen und Veräußerung gem. § 43 (3) GemHVO NRW	Sonderposten Kanalabgänge und Abgang Kindergarten Schillerstraße	95.719,04
Verluste aus Abgängen und Veräußerung gem. § 43 (3) GemHVO NRW	Kanal- und Straßenabgänge sowie Verlust Tachymeter	-265.594,84
Wertveränderungen Finanzanlagen gem. § 43 (3) GemHVO NRW	Wertzuschreibung RWE-Aktien	924.740,19
Wertveränderungen Finanzanlagen gem. § 43 (3) GemHVO NRW	Wertminderung WBE GmbH und Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	-1.998.724,22
Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2018 vor Verrechnung Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		**17.957.430,66**

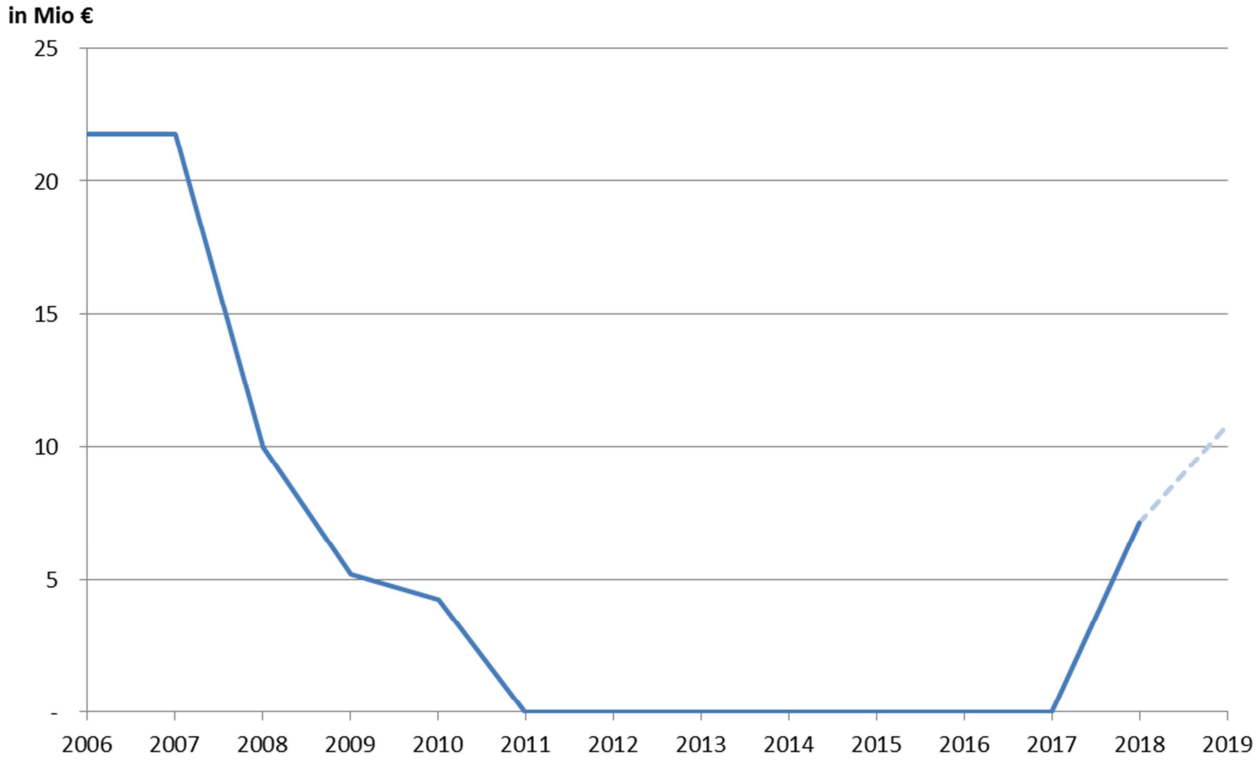
Eine weitere Übersicht hierzu befindet sich als Ergänzung bei der Gesamtergebnisrechnung. Insgesamt beläuft sich damit die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2018 auf 17.957.430,66 EUR.

4.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Sie wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet. Bisher bildete der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Wert für die Ausgleichsrücklage gleichzeitig auch die wertmäßige Obergrenze. Nach § 75 GO NRW n.F. ist die Ausgleichsrücklage jedoch nicht mehr auf den ermittelten Eröffnungsbilanzwert gedeckelt, sondern kann ab 2013 aus Jahresüberschüssen bis zu einem Drittel des Eigenkapitals gebildet werden. Nach den Regelungen im § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Diese haushaltsrechtliche Bestimmung lässt zu, dass die Kommune der Ausgleichsrücklage die

aus der Haushaltswirtschaft erzielten Jahresüberschüsse zuführen kann, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht. Die Wortwahl „Können“ in der haushaltsrechtlichen Vorschrift eröffnet der Gemeinde jedoch keine Wahlmöglichkeit in der Verwendung eines Jahresüberschusses, Der Rat hat im Rahmen seiner Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses des Haushaltsjahres auch seine haushaltsrechtliche Pflicht zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches zu beachten. Die Kommune hat daher der Zuführung der erzielten Jahresüberschüsse zur Ausgleichsrücklage immer den Vorrang vor einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage einzuräumen.

Das Jahresergebnis 2017 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 7.145.089,50 EUR ab. Dieser Jahresüberschuss wurde, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 31.10.2018, im Rahmen der Eröffnungsbuchungen 2018 in die Ausgleichsrücklage umgebucht. Im Folgenden wird kurz die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse ab 2008 dargestellt:



Nachrichtlich werden, zur besseren Nachvollziehbarkeit, noch einmal alle Jahresergebnisse seit 2008 aufgeführt.

	Ergebnis in EUR
2008 Jahresfehlbetrag	- 11.761.313,37
2009 Jahresfehlbetrag	- 4.814.430,76
2010 Jahresfehlbetrag	- 951.547,68
2011 Jahresfehlbetrag	- 23.019.048,99
2012 Jahresfehlbetrag	- 21.888.238,40
2013 Jahresfehlbetrag	- 3.973.204,31
2014 Jahresfehlbetrag	- 3.192.167,67
2015 Jahresfehlbetrag	- 15.143.628,24
2016 Jahresfehlbetrag	- 11.524.864,25
2017 Jahresüberschuss	+ 7.145.089,50
2018 Jahresüberschuss	+ 3.656.439,82

4.1.3 Jahresüberschuss

Der in der Schlussbilanz 2018 ausgewiesene Jahresüberschuss ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2018. Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

4.2 Sonderposten

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert anzusetzen.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktivseite der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst.

Bei den in 2018 verbuchten Zugängen bei Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wurde der Betrag gemäß dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen. Erhaltene pauschale Zuschüsse wurden überwiegend für den investiven Bereich verwendet. Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurden jedoch für umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere an der Gesamtschule Waldschule, ergebniswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebührenzahler gemäß der im § 6 KAG festgesetzten Frist zurückzugeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert bzw. erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührenkalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

In Summe sanken die Sonderposten um 65.499,22 EUR. Detaillierte Informationen zu den Sonderposten können dem in der Anlage befindlichem Sonderpostenspiegel entnommen werden.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden eines Beamten aus dem Dienst.

Die Bilanz weist für die Pensionsrückstellungen/ Beihilferückstellungen 70.537.417,00 EUR aus.

Den Berechnungen zur Zuführung der Pensionsrückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde. Insbesondere durch die Verwendung dieser neuen Richttabellen ist die erhöhte Zuführung begründet.

Eine detaillierte Entwicklung kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Die Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzposition um 129.056,62 EUR auf 2.360.070,84 EUR. Diese wertmäßige Veränderung setzt sich aus Zuführungen von 1.492.357,52 EUR und Inanspruchnahmen von 1.356.737,38 EUR bzw. Auflösung wegen entfallen des Grundes in Höhe von 6.563,52 EUR zusammen.

Die Inanspruchnahmen ergeben sich aus folgenden größeren Positionen:

	Betrag in EUR
Sanierungsarbeiten Gesamtschule Stich	813.576,27
Fassadensanierung Rathaus	96.996,03
Sanierung Feldenendstraße	96.905,25
Dachsanierung Festhalle Dürwiß	74.516,74

4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW in Höhe von 28.345.421,57 EUR umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG, Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen und weiteren Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind (z.B. bei Rechtsstreitigkeiten). Hierin ist insbesondere die gebildete Drohverlustrückstellung in Höhe von 20,00 Mio. EUR für den möglichen Rückzahlungsanspruch von Gewerbesteuernachzahlungen enthalten. Unter Berücksichtigung der Zuführungen und Abgängen wegen Inanspruchnahme bzw. Auflösungen steigen die sonstigen Rückstellungen insgesamt um 1.807.082,45 EUR.

Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden.

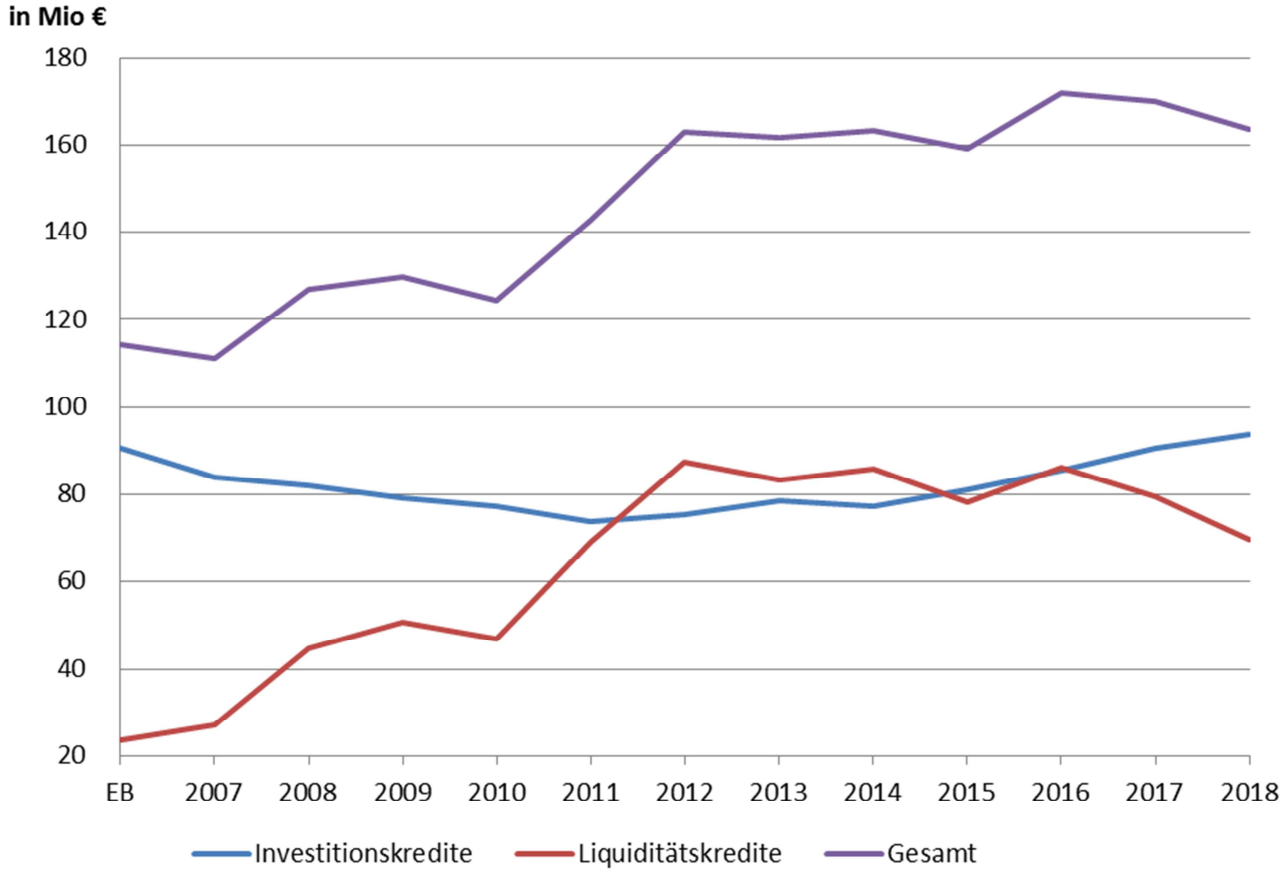
4.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2018 (93.744.926,34 EUR) bestehen gegenüber dem privaten Bereich bei folgenden Kreditinstituten:

- Sparkasse Aachen
- Kreditanstalt für Wiederaufbau
- NRW Bank
- HSH Nordbank
- Landesbank Hessen-Thüringen

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung beläuft sich zum 31.12.2018 auf 69.777.000,00 EUR.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 sowohl für die Kredite für Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite auf:



Dem allgemeinen Trend im kommunalen Kreditbereich entsprechend, nahmen die langfristigen Investitionskredite in dem dargestellten Zeitraum bis einschließlich 2011 ab, während die Liquiditätssicherungskredite sich dazu erhöhten. Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung langfristige Investitionsdarlehen zur Sicherung der momentan günstigen Zinskonditionen aufgenommen. Dies führt wieder zu einem leichten Ansteigen der Investitionskredite.

Zur Entwicklung der Netto-Neuverschuldung wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 5.8 verwiesen.

Die schlechte Haushaltssituation führte in der Vergangenheit zu einem kontinuierlichen Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung. Im Jahr 2015 wurde diese Entwicklung als unmittelbare Auswirkung erheblicher Gewerbesteuernachzahlungen unterbrochen; 2016 war die weitere Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Die positive Entwicklung der Haushaltswirtschaft führt im Jahr 2018 erneut zu einem Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherungskrediten. Diese Entwicklung setzt sich voraussichtlich auch im Haushaltsjahr 2019 bzw. im Finanzplanungszeitraum bis 2022 weiter fort.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen. Die Beträge wurden rechnerisch ermittelt.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Jahres insgesamt 10.429.825,70 EUR.

5 Sonstige Angaben

5.1 Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO NRW folgende Verpflichtungen aus Leasing- und leasingähnlichen Verträgen mit einer finanziellen Verpflichtung ab 10.000 EUR:

Objekt	Vertragsart	Vertragsnummer	Leasinggeber	Vertragsbeginn	Vertragsende
Fahrzeug Opel Combo, AC-ZD 1021	Leasingvertrag	3640813	ALD Lease Finanz GmbH	14.01.2016	13.01.2019
Fahrzeug Hyundai i20, AC-ZD 1022	Leasingvertrag	3080923	ALD Lease Finanz GmbH	15.01.2016	14.01.2019
Fahrzeug Mercedes E200, AC-SE 122	Leasingvertrag	80347982	Daimler Fleet Management GmbH	28.11.2016	27.11.2019
Kopiersystem Sharp MX 316 N	Leasingvertrag	4076948	abcfinance GmbH	01.03.2018	01.03.2021

5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Grundsätzlich erfolgen Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gemäß § 35 GemHVO NRW nur bei Neuinvestitionen im Straßen- und Kanalbereich im Rahmen der Abschreibung von noch bestehenden Restwerten. Diese würden bei Bedarf dann nach § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW gesondert erläutert.

5.3 Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2018 die nachfolgend aufgeführten haushaltsmäßigen Ergebnisse. Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gemäß § 6 KAG NRW.

Aktuelles Jahresergebnis	Gebührenart	Letzte endgültige Feststellung	Betriebsergebnis Kostenüberdeckung	Betriebsergebnis Kostenunterdeckung
Friedhof				
- 716.940,79 EUR	Friedhof	2017		- 239.230,57 EUR
	Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis verbessert. Diese Entwicklung ist neben den erzielten höheren Gebührenerträgen auch auf die gesunkenen Unterhaltungskosten der baulichen Anlagen sowie auf die Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes zurückzuführen.			
Entwässerung und Abwasserbeseitigung				
+ 4.242.376,05 EUR	Schmutzwasser	2016	+ 267.839,34 EUR	
	Niederschlagswasser	2016	+ 55.831,38 EUR	
	Die Kostenüberdeckungen sind bei beiden Gebührenarten auf die Entwicklung der Unterhaltungs- und Sanierungskosten des Kanalnetzes zurückzuführen. Ergänzend ist im Schmutzwasserbereich hinzuzufügen, dass die Überdeckung aufgrund weiter steigender Schmutzwassermengen und den damit verbundenen höheren Gebührenerträgen enstanden ist.			
	Schmutzwasser	2017	+ 295.752,85 EUR	
	Niederschlagswasser	2017	+ 26.899,73 EUR	
	Die Kostenüberdeckungen sind bei beiden Gebührenarten auf die Entwicklung der Gebührenerträge zurückzuführen. Ergänzend ist im Schmutzwasserbereich hinzuzufügen, dass die Überdeckung aufgrund weiter steigender Schmutzwassermengen und den damit verbundenen höheren Gebührenerträgen entstanden ist.			
Straßenreinigung und Winterdienst				
- 192.685,87 EUR	Straßenreinigung	2015	+ 3.320,42 EUR	
	Winterdienst	2015	+ 17.185,02 EUR	
	Straßenreinigung	2016	+ 6.064,33 EUR	
	Winterdienst	2016	+ 22.378,36 EUR	
	Straßenreinigung	2017	+ 7.462,79 EUR	
	Winterdienst	2017	+ 8.144,86 EUR	
	Straßenreinigung	2018	+ 8.056,95 EUR	
	Winterdienst	2018	+ 6.577,50 EUR	
	Die Kostenüberdeckung im Winterdienst ist ursächlich auf die milden Witterungsverhältnisse und der daraus resultierenden Kosteneinsparung beim Einsatzmittelbedarf zurückzuführen.			
Kranken- und Rettungstransportdienst				
- 592.668,07 EUR	Rettungsdienst	2017		- 1.754,63 EUR
	Krankentransport	2017		- 92.193,47 EUR
	Das Betriebsergebnis für die Notfallrettung (RTW) wurde berichtigt, da entsprechend der jetzt vorliegenden rechtlichen Klärung, die Ausbildungskosten der Notfallsanitäter nicht nur anteilig gebührenrelevant angesetzt werden dürfen, sondern in vollem Umfang. Somit schließt der Rettungsdienst nicht mit einer Kostenüberdeckung, sondern mit einer geringen Unterdeckung ab. Die Kostenunterdeckung im Bereich Krankentransporte ist hauptsächlich auf den sich fortsetzenden deutlichen Rückgang der Einsatzzahlen und der damit verbundenen Mindererträge zurückzuführen.			
	Rettungsdienst	2018		- 1.807,02 EUR
	Krankentransport	2018		- 92.021,69 EUR
	Im Bereich Rettungswagen werden die entstandenen Mehrkosten durch die erzielten Mehrerträge fast gedeckt. Die Kostenunterdeckung im Bereich Krankentransporte ist hauptsächlich auf die höheren Personal und Sachkosten zurückzuführen. Weiter sind trotz konstanter Einsatzzeiten Mindererträge zu verzeichnen.			
Abfallwirtschaft				
+ 44.148,24 EUR	Abfallwirtschaft	2017		- 15.797,18 EUR
	Die Kostenunterdeckung ist hauptsächlich auf die Entgelterhöhung der WBE GmbH für erbrachte Mehrleistungen zurückzuführen.			
	Abfallwirtschaft	2018	+ 139.813,61 EUR	
	Die Kostenüberdeckung ist hauptsächlich auf die gesunkenen Entsorgungs- und Verwertungskosten sowie auf höhere Gebührenerträge zurückzuführen.			

5.4 Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Nachfolgende Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2018 noch nicht abgerechnet:

	Betrag in EUR
Im Hag	600.000,00
Peter-Paul-Straße	400.000,00
Saarstraße	190.000,00
Hompeschstraße	150.000,00
Wynandsgässchen	150.000,00
Elisabeth-Selbert-Straße	140.000,00

5.5 Ermächtigungsübertragungen

Die gemäß der Beschlussfassung des Stadtrates am 27.03.2019 zu übertragenden Ermächtigungen aus 2018 erhöhen die Planungspositionen 2019 wie folgt:

Ergebnisplan	Betrag in EUR
Aufwendungen	310.546,24

Finanzplan	Betrag in EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	310.546,24
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.161.212,96
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.660.150,00

Im Folgenden werden die, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates am 28.02.2018, von 2017 auf 2018 übertragenen Ermächtigungen (erhöhten die Planungspositionen entsprechend in 2018) aufgezeigt:

Ergebnisplan	Betrag in EUR
Aufwendungen	673.567,45

Finanzplan	Betrag in EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	673.567,45
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.495.768,17
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.806.300,00

5.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen des Schuldenmanagements der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag bei insgesamt 79 Langfristkreditverträgen lediglich noch ein Payer-Festzinssatzswap. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps, Zinsderivate in Schweizer Franken oder Fremdwährungskredite wurden nicht abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag ist, bei einem Kreditvolumen von insgesamt 93,745 Mio. EUR, nur noch ein Grundgeschäft mit einem Volumen von 2,37 Mio. EUR durch einen Zinssatz-Swap gesichert.

5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Gemeinde an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der Sonstigen Rückstellungen beträgt hierfür zum 31.12.2018 insgesamt 2.014.492,00 EUR.

Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler allerdings auch öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren. Diese betrugen zum 31.12.2018 insgesamt 946.068,00 EUR.

5.8 Netto-Neuverschuldung

Zuletzt mit der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2016 wurde durch die StädteRegion Aachen als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde verfügt, dass im Rahmen der weiteren Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie der Aufstellung der künftigen Haushaltspläne zu beachten ist, dass eine Nettoneuverschuldung im teil- und unrentierlichen Investitionsbereich unzulässig ist.

Wenngleich die Verpflichtung zur Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes ab 2018 nicht mehr besteht, ist aus der nachfolgenden Übersicht erkennbar, dass diese Auflage auch im Haushaltsjahr 2018 erfüllt wurde.

Nachfolgend fortgeführt die aktuelle Entwicklung:

	Ergebnis 2018 in EUR	Ansatz 2018 in EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.048.368	17.951.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.034.006	10.147.650
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	450.000	450.000
Zwischensumme	**5.564.362**	**7.353.850**
Tilgung Investitionskredite	3.342.874	3.132.100
Netto-Neuverschuldung	**2.221.488**	**4.221.750**
abzüglich rentierliche Maßnahmen		
Rettungsdienst (Produkt 021271701)	82.762	225.000
Abfallbeseitigung (Produkt 115370101)	0	0
Abwasserbeseitigung (Produkt 115380201)	4.037.256	5.810.000
Straßenreinigung/ Winterdienst (Produkt 125450101)	0	0
Friedhöfe (Produkt 135530101)	0	0
Unterschreitung Netto-Neuverschuldung im teil- und unrentierlichen Bereich	**-1.898.530**	**-1.813.250**

Wie aus der vorstehenden Übersicht erkennbar, stellt sich die mit der Haushaltsplanung für 2018 prognostizierte Entwicklung bei der Netto-Neuverschuldung im Rahmen der tatsächlichen Haushaltsausführung nahezu identisch dar.